

24h Schwimmen – Die Regeln



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Ortsgruppe Wendlingen e.V.

Internet: www.wendlingen.DLRG.de

- 1) Das 24h-Schwimmen ist ein Spasswettkampf bzw. eine Jedermann-Sportveranstaltung

2) Wertung

1. Keiner muss 24 Stunden am Stück schwimmen!
2. Die Wertung der Einzelteilnehmer erfolgt in den Klassen:
 1. Einzelteilnehmer Männlich
 2. Einzelteilnehmer Weiblich
3. Die Wertung der Mannschaften erfolgt in den Klassen:
 1. Beste Schulmannschaft
 2. Beste Schwimmmannschaft
 3. Beste Hobbymannschaft

Die Strecke der Mannschaften ergibt sich aus der Summe der geschwommenen Einzelstrecken Ihrer Mitglieder.
4. Sonderwertungen
 1. Spukpokal (Längste Strecke zwischen 0:00 und 1:00 Uhr)
 2. Kreativste Mannschaft (Überrascht uns! ;-)
5. Die geschwommenen Strecken werden regelmäßig per Aushang bekannt gegeben
 1. Nach Bekanntgabe der Strecken besteht eine Frist von einer Stunde zum Einspruch
 2. Der Einspruch muss fristgerecht beim Wettkampfbüro eingelegt werden
 3. Mit Ende des 24h-Schwimmens sind keine Änderungen mehr möglich

3) Urkunden und Siegerehrung

1. Jeder Schwimmer erhält eine Urkunde.
2. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das 24h-Schwimmen statt.
Plätze Eins bis Drei der Einzelwertungen erhalten Medaillen. Die Sieger der Mannschafts- und Sonderwertungen einen Wanderpokal, der nach drei Siegen in Folge behalten werden darf

4) Material und Becken

1. Es sind keine Schwimmhilfen gestattet
2. Neoprenanzüge sind erlaubt, solange sie keinen Auftrieb erzeugen oder dem Schwimmer einen anderen Vorteil verschaffen.
3. Geschwommen wird in einem 50m Becken vier Bahnen. Jeder darf sich seine Bahn selbst aussuchen, es wird aber versucht die Schwimmer nach Leistung zu verteilen

5) Einlass

1. Im Freibad sind keinerlei mitgebrachten alkoholischen Getränke erlaubt
 1. Die DLRG Ortsgruppe Wendlingen behält sich das Recht vor Taschenkontrollen durchzuführen
2. Mit dem Bezahlen des Startgelds an der DLRG-Kasse bekommt jeder Schwimmer seinen Schwimmerpass, der ihn zur Teilnahme berechtigt.
3. Es gilt das Jugendschutzgesetz

6) Übernachtung

1. Es besteht die Möglichkeit in Mannschaftszelten zu Übernachten
 2. Eigene Zelte sind nicht erlaubt
 3. Die Verteilung der Schlafplätze erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung und den Helfern vor Ort
 4. Die DLRG Ortsgruppe Wendlingen übernimmt keine Haftung für das Eigentum der Teilnehmer
 5. Für Minderjährige muss die Aufsichtspflicht gewährleistet sein. Siehe Formular auf der Webseite.
 6. Im Interesse aller ist unnötiger Lärm in den Zelten zu vermeiden!
- 7) Die DLRG-Ortsgruppe kann von Ihrem Hausrecht im Freibad Wendlingen Gebrauch machen
- 8) Die Hausordnung des Freibads Wendlingen gilt während der gesamten Veranstaltung